

## Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch – Zweites Buch (SGB II)

**Hier: Ihr Auskunftersuchen vom 09.12.2024**

Sehr geehrter Herr 

Bezug nehmend auf Ihre o. g. Anfrage zum Thema Härtefalldarlehen für Studierende bzw. deren Ausschluss von Leistungen nach dem SGB II kommen wir Ihrem Informationsanspruch fristgerecht nach und nehmen wie folgt Stellung:

Die Einzelfragen zu den Punkten 1. bis 4. und 6. können pauschal nicht beantwortet werden. Die Entscheidung richtet sich regelmäßig nach dem Sachverhalt im jeweiligen Einzelfall und wird entsprechend der gesetzlichen Regelungen sowie der aktuellen Rechtsprechung getroffen.

Eine statistische Erfassung der angefragten Fälle (Punkt 5. Ihrer Anfrage) erfolgt in unserem Hause nicht.

Für die jeweilige Entscheidung können die Fachlichen Hinweise der Bundesagentur für Arbeit herangezogen werden. Sämtliche Fachlichen Hinweise und Weisungen der Agentur für Arbeit sind veröffentlicht (<https://www.arbeitsagentur.de/ueber-uns/veroeffentlichungen/gesetze-und-weisungen>).

Diese sind jedoch für das Jobcenter der Stadt Jena - jenarbeit - nicht als verbindliche Verfahrens- oder Verwaltungsvorschriften zu betrachten. Hintergrund dessen ist die Tatsache, dass das Jobcenter der Stadt Jena - jenarbeit als Optionskommune der zugelassene kommunale Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende/Bürgergeld ist. Unseren Entscheidungen liegen daher die der Zuständigkeit unterfallenden Sozial- und Verfahrensgesetze sowie die dazugehörige höchstrichterliche Rechtsprechung zugrunde.

Sämtliche Rechtsquellen, die für die Sachbearbeitung entscheidungserheblich sind, sind entsprechend veröffentlicht und stehen Ihnen somit jederzeit unentgeltlich zur freien Verfügung. Zu verweisen ist auf die unter den üblichen Portalen veröffentlichten Gesetze und Verordnungen, die bekannten Rechtsportale bzw. die Entscheidungssammlungen der jeweiligen Gerichte.

Aufgrund der Einordnung als Kleinanfrage werden keine Verwaltungsgebühren erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

